

Warum sich die Welt hinter das IGH-Urteil zur israelischen Besatzung stellen muss

Richard Falk, middleeasteye.net, 24.07.24

Auch wenn es sich nur um eine „beratende Stellungnahme“ handelte, hat sie doch wegen des richterlichen Konsenses zu einem so politisch polarisierenden Thema erhebliches Gewicht.

Der IGH weist alle Staaten und die UNO selbst an, seine Urteile zu Fragen der Rechtswidrigkeit und der Folgen der israelischen Rechtswidrigkeit umzusetzen und wird von der überwältigenden Mehrheit der Richter unterstützt. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass die US-amerikanischen und australischen Richter im Einklang mit dem IGH-Konsens gestimmt haben, obwohl ihre Regierungen glühende Befürworter des Staates Israel sind.

Der Internationale Gerichtshof (IGH) hat in der vergangenen Woche mit überwältigender Mehrheit entschieden, dass der Staat Israel nicht mehr berechtigt ist, als Besatzungsmacht im Gazastreifen, in der Westbank und in Ostjerusalem zu agieren. Er stellte auch fest, dass die weitere israelische Präsenz in diesen Gebieten rechtswidrig ist.

Die Entscheidung erging in Form eines „beratenden Gutachtens“ als Antwort auf zwei „Rechtsfragen“, die dem IGH von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2022 vorgelegt worden waren. ¹ Der Staat Israel lehnte es ab, sich an dem Gerichtsverfahren zu beteiligen, außer in Form einer schriftlichen Erklärung ², in der er das gesamte Verfahren als unzulässig ablehnte. Er argumentierte, dass die israelische Zustimmung erforderlich sei, bevor sein Regierungsverhalten vom IGH rechtlich bewertet werden könne, selbst in einem als „beratend“ bezeichneten Verfahren.

Macht der Umstand, dass es sich um ein „beratendes Gutachten“ und nicht um ein förmliches Urteil in einem „strittigen“ Fall handelt, einen entscheidenden Unterschied in Bezug auf das politische Gewicht oder die rechtliche Autorität des Ergebnisses dieser umfassenden rechtlichen Prüfung der anhaltenden Besetzung der palästinensischen Gebiete durch den Staat Israel?

Eine wichtige Frage wird durch das formale, obligatorische Format des laufenden südafrikanischen IGH-Verfahrens aufgeworfen, in dem der Staat Israel beschuldigt wird, in Gaza Völkermord zu begehen.

Aus israelischer Sicht sind diese beiden Fälle nicht sehr unterschiedlich, abgesehen davon, dass sich der IGH im einen Fall auf das mutmaßliche rechtliche Fehlverhalten im Zusammenhang mit der 57 Jahre andauernden Besetzung konzentriert und im anderen Fall Südafrika um die Unterstützung des Gerichts bei der Beendigung des Genozids im Gazastreifen bittet, der im vergangenen Oktober begann.

In beiden Fällen hat Israel dem IGH vorgeworfen, rechtliche Schlussfolgerungen zu ziehen, die seiner Meinung nach seine Sicherheit und sein Recht auf Selbstverteidigung gefährden. Mit dieser Argumentation will der Staat Israel allem Anschein nach den IGH ignorieren, während es in Gaza bestrebt ist, den „Job zu Ende zu bringen“ und gleichzeitig die Politik und die Praktiken fortzusetzen, die mit seiner Sichtweise der Besetzung seit 1967 verbunden sind.

„Niemand wird uns aufhalten“

Die israelische Sprache der Ablehnung ist eindeutig, wie aus der Erklärung des Büros des Premierministers hervorgeht: „Israel erkennt die Legitimität der Diskussion vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag über die ‚Rechtmäßigkeit der Besetzung‘ nicht an – ein Schritt, der darauf abzielt, Israels Recht auf Selbstverteidigung gegen existenzielle Bedrohungen zu beeinträchtigen.“³ Oder um es mit den unverhüllten Worten von Premierminister Benjamin Netanjahu zu sagen: „Niemand wird uns aufhalten“.⁴

Oberflächlich betrachtet scheint diese Beinahe-Konvergenz der Ergebnisse die beabsichtigte Unterscheidung zwischen dem, was „beratend“ (und damit unverbindlich) ist, und dem, was „obligatorisch“ und verbindlich ist, zu vernachlässigen. Bei näherer Betrachtung ist diese Konvergenz viel tiefgreifender und liegt eher in der sich entwickelnden Rechtsprechung des IGH begründet als in der israelischen Kritik an dem Verfahren und seiner Weigerung, die Urteile in beiden Fällen umzusetzen.

In seiner umfangreichen Grundsatzentscheidung zur Frage der israelischen Besetzung kam der IGH zu neun Schlussfolgerungen, von denen keine von mehr als vier der 15 beteiligten Richter abgelehnt wurde.⁵ Dieses Maß an richterlichem Konsens in einer politisch so polarisierten Atmosphäre spricht dafür, die Entscheidung des Gerichts als maßgeblich zu betrachten, wenn es darum geht, das israelische Verhalten als Besatzungsmacht zu bewerten vor dem Hintergrund des humanitären Völkerrechts – insbesondere der Vierten Genfer Konvention zur Regelung der kriegerischen Besetzung – und der internationalen Menschenrechtsnormen, insbesondere den Vertrag zum Verbot der rassistischen Diskriminierung.⁶

Dieser Konsens wird durch zusätzliche Kommentare von Richtern aus Ländern des Globalen Südens (einschließlich Somalia und Libanon) gestärkt,⁷ die über das Gutachten selbst hinausgehen und die Bedeutung des kolonialen Hintergrunds für die Besetzung Palästinas untersuchen.

Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass die US-amerikanischen und australischen Richter im Einklang mit dem IGH-Konsens gestimmt haben, obwohl ihre Regierungen glühende Befürworter des Staates Israel sind und die Augen vor der israelischen Kriminalität sowohl bei der langen Besetzung als auch beim Völkermord in Gaza verschlossen haben.

Vorrang der Geopolitik

Wie im Fall Südafrikas erhielt der IGH breite Zustimmung dafür, dass er das Recht so eindeutig über die nationale Identität stellte. Diese Art der Prioritätensetzung fehlt in den politischen Organen der UNO, insbesondere im Sicherheitsrat, wo die Mitgliedsflaggen unangefochten Vorrang haben – und um sicherzustellen, dass das Primat der Geopolitik aufrechterhalten wird, haben die ständigen Mitglieder, die P5, ein Vetorecht (was den türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan dazu veranlasste, mit den markigen Worten Einspruch zu erheben: „Die Welt ist größer als fünf.“)

Der IGH formuliert den Inhalt seiner rechtlichen Analyse in einer gegenüber dem Staat Israel verbindlichen Sprache. Er weist alle Staaten und die UNO selbst an, seine Urteile zu Fragen der Rechtswidrigkeit und der Folgen der israelischen Rechtswidrigkeit umzusetzen. Obwohl die Entscheidung als „beratend“ bezeichnet wird, wie es der IGH-Rahmen vorschreibt, werden seine Rechtsaussagen so formuliert, als seien sie verbindlich, und sie werden von der überwältigenden Mehrheit der Richter unterstützt.

Der IGH scheint auch die Befugnis zu beanspruchen, drei Kategorien von politischen Akteuren – den Staat Israel, alle Staaten und die UNO – darüber zu unterrichten, welche Verpflichtungen sie im Hinblick auf seine zentrale Feststellung haben, dass die israelische anhaltende Präsenz nicht mehr rechtmäßig ist und so schnell wie möglich beendet werden sollte.

Um zu dieser gewichtigen Schlussfolgerung zu gelangen, stellte der IGH fest, dass der Staat Israel für die Blockierung des palästinensischen Selbstbestimmungsrechts, die unrechtmäßige gewaltsame Annexion palästinensischer Gebiete, die Verletzung der Vierten Genfer Konvention durch sein groß angelegtes Siedlungsprojekt und die diskriminierende Politik und Praxis bei der Verwaltung der besetzten Gebiete verantwortlich ist.

Die wenigen Richter, die sich diesen Feststellungen verweigerten, argumentierten, dass die israelischen Sicherheitsbedenken und Gegenargumente im IGH-Verfahren nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Ungeachtet dessen verleiht dieses Gutachten mehreren zentralen palästinensischen Klagen mit Bezug auf das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte wichtige, maßgebliche Unterstützung, insbesondere hinsichtlich der Rechtmäßigkeit umstrittener israelischer Politiken und Praktiken in den besetzten Gebieten – und der rechtlichen Verpflichtung des Staates Israel, anderer Staaten und der UNO, dieser Entscheidung konkrete Maßnahmen folgen zu lassen.

Richard Falk ist Wissenschaftler für internationales Recht und internationale Beziehungen, der vierzig Jahre lang an der Princeton University lehrte. Im Jahr 2008 wurde er von den Vereinten Nationen für eine sechsjährige Amtszeit zum Sonderberichterstatter für die Menschenrechte der Palästinenser ernannt.

1 <https://www.icj-cij.org/node/204176>

2 <https://www.icj-cij.org/sites/default/files/case-related/186/186-20230724-wri-08-00-en.pdf>

3 <https://edition.cnn.com/2024/02/19/middleeast/icj-israeli-palestinian-occupation-intl/index.html>

4 <https://www.independent.co.uk/news/world/middle-east/netanyahu-israel-hamas-100-days-b2478410.html>

5 <https://www.icj-cij.org/node/204176>

6 <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/international-convention-elimination-all-forms-racial>

7 <https://www.icj-cij.org/node/204176>

Quelle: <https://www.middleeasteye.net/opinion/icj-decision-world-stand-israel-occupation>

Übersetzung: Pako – palaestinakomitee-stuttgart.de